



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation
mit beschränkter Haftung
Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	14
7.1	Ertragslage	14
7.2	Vermögenslage	20
7.3	Finanzlage	24
8	Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG	26
9	Schlussbemerkungen	27

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2022	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

A-DSL	Asymmetric Digital Subscriber Line
BSA	Bit-stream access
CRM	Customer Relation Management
D&O	Directors and Officers-Versicherung (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung)
DSL	Digital Subscriber Line
FTTB	Fibre to the Building
FTTC	Fibre to the Curb
GEW	GEW Köln AG, Köln
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IP	Internet Protocol
LTE	Long Term Evolution, Mobilfunkstandard der vierten Generation
NetAachen	NetAachen GmbH, Aachen
NetCologne IT Services	NetCologne IT Services GmbH, Köln
NetRegio	NetRegio GmbH, Köln
RheinEnergie	RheinEnergie AG, Köln
SWK	Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln
TAL	Teilnehmeranschlussleitungen
VDSL	Very high bit rate digital subscriber line
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2022 der

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln,
– im Folgenden auch kurz „NetCologne“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 6. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Kieserling
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- In 2022 konnte sich die NetCologne GmbH in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet ist, sehr gut behaupten.
- Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von TEUR 17.600 und konnte damit ihr Ziel von TEUR 15.081 deutlich übertreffen. Das Ergebnis lag um TEUR 2.647 über dem Vorjahreswert (TEUR 14.953).
- Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 299.303 und lagen um TEUR 264 über dem Vorjahreswert (TEUR 299.039). Die Überschreitung resultierte aus steigenden Umsatzerlösen im Geschäftskunden- und Privatkundenbereich, u. a. aufgrund höherer Umsätze im Wholesale- und Festnetzbereich.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt trotz schwieriger Rahmenbedingungen sehr positiv. Die Unternehmensziele wurden erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen.
- Der Telekommunikationsmarkt bietet für die NetCologne GmbH mittelfristig, trotz des herausfordernden Preis- und Wettbewerbsdrucks, Chancen für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung.
- Der Markt für Telekommunikation ist weiterhin durch starken Wettbewerb, großen Preisdruck, zunehmenden Bandbreitenbedarf und hohe Wechselbereitschaft der Kunden geprägt. Dies kann zum Verlust von Umsatzerlösen, Marktanteilen sowie zu Margendruck bei einigen Produkten führen. In der jüngeren Vergangenheit konnte die Absenkung des Preisniveaus am Markt jedoch durch überproportionales Wachstum sowie der stärkeren Nachfrage nach höheren Bandbreiten weitestgehend kompensiert werden.
- Auf Basis der Wirtschaftsplanung und der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsengpässe für das Jahr 2023 zu erwarten. Darüber hinaus bestehen keine Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus, die als kritisch oder bestandsgefährdend eingestuft werden.
- Für das Jahr 2023 rechnet die Gesellschaft bei einer weiterhin steigenden Kundenbasis mit einem EBT von TEUR 17.643.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Lieferantenbestätigungen, die Auswahl erfolgte auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis April 2023 bis zum 6. April 2023 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober und November 2022 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabelle Fernmeldedienste und an die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt. Sofern in den amtlichen AfA-Tabellen keine Hinweise auf eine Nutzungsdauer für spezifische Vermögensgegenstände gegeben wurden, erfolgte die Festlegung der Nutzungsdauer nach der technischen Nutzbarkeit der Vermögensgegenstände: Aktive Netzinfrastruktur wird grundsätzlich über zehn Jahre und passive Netzinfrastruktur über 20 Jahre abgeschrieben.

Fördermittel Breitbandausbau

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel für den Breitbandausbau in Höhe von TEUR 1.582 (i. Vj. TEUR 0) erhalten. Grundlage des Förderverfahrens ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Fördermittel werden den zu tätigen Investitionen in das Sachanlagevermögen zugeordnet und die Gesellschaft weist die erhaltenen Fördermittel bei Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen als Minderung der Anschaffungs-/Herstellungskosten aus, ein Passivposten wird nicht gebildet. Sofern die Mittel bei Aktivierung noch nicht vereinnahmt worden sind, der Anspruch aber gesichert ist, erfolgt ein entsprechender Ausweis als Forderung.

Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen (Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln)

Die Rückstellung ist nicht passiviert. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag in Höhe von TEUR 36.356 (i. Vj. TEUR 33.946) wird im Anhang angegeben.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden durchgeführt:

Gewinnrücklagen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der bereits ab dem Berichtsjahr wirksam ist. Die Geschäftsführung schlägt für die Ergebnisverwendung vor, für zukünftige Investitionen TEUR 2.532 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2022		2021		Ergebnis- verände- rung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	299.303	99,8	299.039	98,1	264
Bestandsveränderung	-4.311	-1,4	1.917	0,6	-6.228
Aktivierete Eigenleistungen	3.271	1,1	1.719	0,6	1.552
Andere laufende betriebliche Erträge	1.535	0,5	2.073	0,7	-538
Betriebsleistung	299.798	100,0	304.748	100,0	-4.950
Materialaufwand	132.222	44,1	139.851	45,9	7.629
Personalaufwand	73.218	24,4	70.771	23,2	-2.447
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37.347	12,5	38.633	12,7	1.286
Betriebsaufwendungen	21.063	7,0	20.291	6,7	-772
Verwaltungsaufwendungen	12.498	4,2	10.853	3,6	-1.645
Vertriebsaufwendungen	11.815	3,9	10.561	3,5	-1.254
Gewinnunabhängige Steuern	19	0,0	20	0,0	1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	288.182	96,1	290.980	95,5	2.798
Betriebsergebnis	11.616	3,9	13.768	4,5	-2.151
Beteiligungsergebnis	6.827	2,3	5.809	1,9	1.018
Zinsergebnis	-4.443	-1,5	-4.836	-1,6	393
Ordentliches Unternehmensergebnis	14.000	4,7	14.741	4,8	-741
Periodenfremdes/neutrales Ergebnis	3.581	1,2	147	0,0	3.434
Ergebnis vor Ertragsteuern	17.581	5,9	14.888	4,9	2.693
Ertragsteuern	31	0,0	-1.584	-0,5	1.615
Aufwand aus Ergebnisabführung	15.080	5,0	11.004	3,6	4.076
Jahresergebnis	2.532	0,8	2.300	0,8	232

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Privatkunden inkl. Wholesale	169.784	166.334
Geschäftskunden	100.054	97.579
Netzbau	9.837	13.234
Sonstiges	19.627	21.893
	299.303	299.039

Die Anzahl der Anschlüsse entwickelte sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	Anschlüsse	Anschlüsse	Anschlüsse
PK-gesamt	432.918	440.200	-7.282
GK-gesamt	24.079	25.718	-1.639
Net-TV	250.970	250.415	555
	707.967	716.333	-8.366

Nach Produktgruppen verteilen sich die Umsatzerlöse folgendermaßen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Privatkunden		
FTTC	51.889	52.467
FTTB	35.199	33.306
Cable	28.401	27.911
BSA	27.660	27.583
Wholesale	15.326	13.667
ADSL	6.381	6.008
Mobilfunk	2.475	2.644
Pay TV	1.419	1.545
IP-TV	1.034	1.203
Geschäftskunden		
NetPhone GK	23.142	25.486
NetOnline/NetDSL GK	27.069	25.046
Netline	18.294	17.363
NetTV	15.483	15.293
NetTrade	10.173	10.320
Teleport	4.782	3.021
Content	1.112	1.050
Sonstiges		
Netzbau	9.837	13.234
Übrige (Intercompany NetAachen)	19.627	21.893
	299.303	299.039

Das Absinken der **anderen laufenden betrieblichen Erträge** um TEUR 538 auf TEUR 1.535 ist hauptsächlich auf eine im Vorjahr erhaltene Einmalzahlung für die Übernahme von Mietverpflichtungen zurückzuführen. Gegenläufig haben sich gestiegene Versicherungserstattungen ausgewirkt.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.219	5.340
Teilnehmeranschlüsse sowie Kosten für deren Übernahme	41.495	42.182
Kabelpacht RheinEnergie	13.415	13.092
Netzpacht NetRegio	14.954	13.971
Netzausbauaufwand	5.087	12.932
Wartung und Instandhaltung	9.345	9.611
Anmietung von Leitungen	8.832	8.253
Stromverbrauch	6.140	6.160
Netzwerkmanagement	5.540	6.053
Übrige	22.195	22.257
Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.003	134.511
	132.222	139.851

Der **Personalaufwand** unterteilt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	58.186	56.092
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.032	14.679
	73.218	70.771

Im Jahresdurchschnitt wurden von der Gesellschaft 968 (i. Vj. 959) Mitarbeitende (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Der Anstieg des Personalaufwandes ist damit neben Gehaltsanpassungen auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) enthaltenen „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden für Zwecke der obigen Tabelle zur Ertragslage bereinigt um periodenfremde und neutrale Effekte sowie getrennt nach **Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen** dargestellt.

Die **Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen** entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Vertriebsaufwendungen		
Werbekosten	6.780	6.674
Vertriebsprovisionen	2.678	2.129
Versand- und Frachtkosten	834	780
Bewirtungsaufwendungen	733	394
Ausbuchung von Forderungen	677	526
Reisekosten	113	58
	11.815	10.561
Verwaltungsaufwendungen		
Raumkosten	3.786	3.874
Beratungskosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	3.773	2.421
Personalbeschaffung und -schulung	1.182	691
Beiträge, Gebühren und Abgaben	1.011	1.292
Fahrzeugkosten	979	893
Aufwendungen für Zeitarbeit	543	404
Gebühren Geldverkehr	406	376
Zeitschriften, Bücher und Druckerzeugnisse	320	241
Büro- und Telefonkosten	311	354
Mieten und Leasing	80	175
Spenden	66	81
Inkassoaufwendungen	41	51
	12.498	10.853
Betriebsaufwendungen		
DV-Management	10.548	10.458
Wartung und Instandhaltung	2.701	3.922
Produktionsbezogene Beiträge	2.429	2.424
Schadenersatz	1.178	55
Verschrottung und Abwertung Vorratsvermögen	975	1.188
Versicherungsaufwendungen	679	640
Aufwand aus dem Abgang Anlagevermögen	286	309
Sonstige	2.267	1.295
	21.063	20.291
	45.376	41.705

Das **Beteiligungsergebnis** enthält mit TEUR 3.144 (i. Vj. TEUR 2.543) im Berichtsjahr erhaltene Gewinnausschüttungen der NetAachen für das Jahr 2021 sowie mit TEUR 3.683 (i. Vj. TEUR 3.267) die unterjährige Gewinnabführung der NetRegio für das Jahr 2022.

Das **periodenfremde/neutrale Ergebnis** lt. obiger Tabelle setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.208	657
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen/Veränderung Wertberichtigungen	148	162
Sonstige	351	460
Periodenfremde/neutrale Erträge	3.707	1.279
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	126	89
Steuernachzahlungen	0	150
Übrige periodenfremde Aufwendungen	0	894
Periodenfremde/neutrale Aufwendungen	126	1.132
Periodenfremdes/neutrales Ergebnis	3.581	147

Das Absinken der **Aufwendungen für Ertragsteuern** ist auf den abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, der erstmals für das Jahr 2021 Wirkung entfaltet hat, zurückzuführen. Durch den Vertrag wurde eine steuerliche Organschaft begründet. Das zu versteuernde Einkommen wird dadurch auf den Organträger GEW verlagert.

Aus den Daten der vorstehenden Ertragslage ergeben sich unter anderem folgende finanzwirtschaftliche Kennzahlen:

Eigenkapitalrentabilität =	Jahresüberschuss bzw. Ergebnis vor Gewinnabführung	
	Durchschnittliches Eigenkapital	
31.12.2022	17.612	16,7 %
	105.638	
31.12.2021	13.304	12,9 %
	103.222	
Umsatzrentabilität =	Betriebsergebnis	
	Umsatzerlöse	
31.12.2022	11.616	3,9 %
	299.303	
31.12.2021	13.768	4,6 %
	299.039	

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.885	1,4	5.982	1,8	-1.097
Sachanlagen	194.592	57,7	185.366	55,1	9.226
Finanzanlagen	41.818	12,4	41.818	12,4	0
Anlagevermögen	241.295	71,5	233.166	69,3	8.129
Vorräte	29.693	8,8	32.574	9,7	-2.881
Liefer- und Leistungsforderungen	46.324	13,7	35.712	10,6	10.612
Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	19.553	5,8	19.149	5,7	404
Konzernfinanzierung	0	0,0	15.594	4,6	-15.594
Flüssige Mittel	387	0,1	203	0,1	184
Umlaufvermögen	95.957	28,5	103.232	30,7	-7.275
Gesamtvermögen	337.252	100,0	336.398	100,0	854

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen = Eigenkapital	106.904	31,7	104.372	31,0	2.532
Pensionsrückstellungen	4.864	1,4	4.573	1,4	291
Finanzierungsverbindlichkeiten	5.625	1,7	50.313	15,0	-44.688
Langfristiges Fremdkapital	10.489	3,1	54.886	16,3	-44.397
Übrige Rückstellungen	16.902	5,0	17.918	5,3	-1.016
Finanzierungsverbindlichkeiten	125.665	37,3	107.864	32,1	17.801
Konzernfinanzierung	4.489	1,3	0	0,0	4.489
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	33.814	10,0	26.723	7,9	7.091
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	23.909	7,1	13.630	4,1	10.279
Vorgesehene Gewinnausschüttung	15.080	4,5	11.005	3,3	4.075
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	219.859	65,2	177.140	52,7	42.719
Fremdkapital insgesamt	230.348	68,3	232.026	69,0	-1.678
Gesamtkapital	337.252	100,0	336.398	100,0	854

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um insgesamt TEUR 8.129 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionen des Berichtsjahres (TEUR 49.753) die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres (TEUR 37.347) überstiegen haben. Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres waren:

Zugänge zum Anlagevermögen 2022	TEUR
Passives Netz	4.455
Kundenendgeräte und aktive Technikinstallationen	4.028
Netzkomponente	3.698
Breitbandkabelnetz	2.701
Hardware Internet Pop	2.123
Hardware Kunden-Anlagen	1.461
EDV-Ausstattung	1.362
GigaNet Ethernet	1.310
Software-Lizenzen	698
Sonstiges	3.963
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.955
	49.753

In den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen an der NetRegio (unverändert TEUR 33.025), der NetCologne IT Services (unverändert TEUR 7.253), der NetAachen (unverändert TEUR 1.537) sowie der Deutsche Netzmarketing GmbH, Hamburg, (unverändert TEUR 3) enthalten.

Die **Vorräte** enthalten insbesondere vorrätige Netzkomponenten in Höhe von TEUR 18.292 (i. Vj. TEUR 16.439) und unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 7.697 (i. Vj. TEUR 12.008). Die unfertigen Erzeugnisse betreffen zum Verkauf bestimmte Netzerweiterungen im Versorgungsgebiet der Gesellschaft. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese an die NetRegio bzw. die RheinEnergie veräußert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen stichtagbedingt über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist insbesondere auf die Anforderung von Zuschüssen zurückzuführen. Überfällige Forderungen werden – je nach Fälligkeitsalter – mit Quoten von 30 % bis 60,5 % wertberichtigt. Die Summe der Einzelwertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 782 (i. Vj. TEUR 808). Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 363 (i. Vj. TEUR 272) gebildet.

Der Posten **sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderung gegen die NetRegio GmbH	3.683	3.267
Forderung gegen die NetCologne IT Services	0	650
Forderungen gegen die NetAachen GmbH	33	129
Forderungen gegen das Finanzamt	1.154	4.656
Übrige Vermögensgegenstände	58	62
Sonstige Vermögensgegenstände	4.928	8.764
Rechnungsabgrenzungsposten	14.625	10.385
	19.553	19.149

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält insbesondere geleistete Baukostenzuschüsse, Kabelpachten, Vorauszahlungen für Service- und Wartungsverträge sowie für Kontingentverträge mit der Deutschen Telekom. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geleistete Baukostenzuschüsse an die EVL zurückzuführen, die auf die Projektlaufzeit verteilt werden. Die NetCologne mindert durch die Zuschusszahlung ihre Pacht aufwendungen.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen fünf Leistungsanwärter (davon drei unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Personen) sowie drei Versorgungsempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

Die **Steuerrückstellungen und die übrigen Rückstellungen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2022	Inanspruchnahmen	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	2.416	1.060	0	7	1.363
Personalrückstellungen	6.439	4.835	448	6.012	7.168
Ausstehende Eingangsrechnungen	4.537	1.889	2.128	2.406	2.926
Prozesskosten	2.930	51	0	1.641	4.520
Urheberrechte	1.036	50	630	128	484
Rückforderung von Kundengebühren	122	0	0	0	122
Jahresabschlusskosten	179	73	0	71	177
Zinsen	151	17	0	8	142
Lohnsteuer-Außenprüfung	108	106	2	0	0
Sonstige Rückstellungen	15.502	7.021	3.208	10.266	15.539
	17.918	8.081	3.208	10.273	16.902

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.889 aufgelöst. Dies betrifft insbesondere nicht mehr erwartete Entgeltforderungen von anderen Telekommunikationsunternehmen.

Die Rückstellung für Prozesskosten umfasst insbesondere eine Klage des deutschen Verbraucherschutzes wegen zu hoher Rücklastschrift- und Mahngebühren. Im Jahr 2022 wurde bilanzielle Vorsorge in Höhe von TEUR 1.100 für geltend gemachte Schadenersatzforderungen gebildet.

Die Rückstellung für Urheberrechte betrifft insbesondere Verpflichtungen für Umsätze, die in den letzten Jahren im Bereich NetTV erzielt wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Einspeisung von Fernsehprogrammen über das eigene Netz. In diesem Sachverhalt konnte in 2022 ein Teilerfolg erzielt werden.

Die kurz- und mittelfristigen **Finanzierungsverbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Darlehen (TEUR 39.688) und Schuldscheindarlehen (TEUR 84.000), sofern deren Laufzeit kürzer als fünf Jahre ist.

Der Posten **übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	256	225
Lohn- und Kirchensteuern	870	785
Übrige	7	12
Sonstige Verbindlichkeiten	877	797
Rechnungsabgrenzungsposten	22.776	12.608
	23.909	13.630

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält dabei in erster Linie Vorauszahlungen von anderen Telekommunikationsunternehmen für zukünftige Leistungen im Rahmen des Weiteren Ausbaus der LTE-Anbindung sowie Baukostenzuschüsse. Der Anstieg im Jahr 2022 ist insbesondere auf erhaltene Baukostenzuschüsse für den Ausbau „weiße Flecken“ zurückzuführen.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.532	2.300
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	15.080	11.005
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.347	38.633
Zunahme der Rückstellungen	329	4.472
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	1.575
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	282	309
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.791	-7.939
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.370	9.248
Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.359	4.741
Beteiligungserträge	-6.411	-5.373
Ertragsteueraufwand	-31	1.585
Ertragsteuerzahlungen	3.633	-6.101
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	61.699	54.455
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.548	1.096
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48.311	-32.171
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.577	-2.116
Erhaltene Zinsen	79	139
Beteiligungserträge	6.411	5.373
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.850	-27.679
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-11.005	-4.048
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-26.887	-8.751
Veränderung aus der Konzernfinanzierung	20.083	-9.545
Gezahlte Zinsen	-4.438	-4.880
Einzahlungen aus Zuschüssen	1.582	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.665	-27.224
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	184	-448
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	203	651
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	387	203

Der **Finanzmittelfonds** lt. obiger Tabelle setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	387	203	184

8 Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 6. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin
Wirtschaftsprüfer

Kieserling
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.210.000,00	9.210.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.288.768,64	5.981.976,49	II. Kapitalrücklage	51.873.313,89	51.873.313,89
2. Geleistete Anzahlungen	596.573,96	0,00	III. Gewinnrücklagen	43.288.826,00	40.988.826,00
	4.885.342,60	5.981.976,49	IV. Jahresüberschuss	2.531.968,24	2.300.000,00
II. Sachanlagen			106.904.108,13	104.372.139,89	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	279.865,34	284.782,30	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	166.950.361,33	168.191.479,19	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.864.136,00	4.572.981,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.455.290,42	4.563.614,36	2. Steuerrückstellungen	1.362.688,09	2.416.462,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.906.241,73	12.325.968,68	3. Sonstige Rückstellungen	15.539.159,22	15.502.126,20
	194.591.758,82	185.365.844,53	21.765.983,31	22.491.569,39	
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.815.447,25	41.815.447,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.312.500,00	72.199.533,40
2. Beteiligungen	2.556,46	2.556,46	2. Erhaltene Anzahlungen	255.814,83	224.900,00
	41.818.003,71	41.818.003,71	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.814.324,64	26.723.250,95
241.295.105,13	233.165.824,73		4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.079.840,00	11.004.583,59
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.488.929,12	0,00
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten	86.854.833,59	86.774.166,33
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.291.962,81	16.438.747,46	(davon aus Steuern € 869.505,53; Vorjahr € 784.824,11)		
2. Unfertige Erzeugnisse	7.697.121,52	12.008.096,98	185.806.242,18	196.926.434,27	
3. Waren	3.638.746,32	4.002.857,88			
4. geleistete Anzahlungen	65.566,32	124.239,75	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	29.693.396,97	32.573.942,07			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.240.350,43	35.617.945,96			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	15.593.754,59			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.822,85	94.558,68			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.927.981,95	8.763.975,02			
	51.252.155,23	60.070.234,25			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	386.768,04	202.847,61			
	81.332.320,24	92.847.023,93			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.624.462,90	10.385.386,99			
	337.251.888,27	336.398.235,65		337.251.888,27	336.398.235,65

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Gewinn und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	299.302.973,16	299.039.299,00
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	4.310.975,46	0,00
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.917.313,75
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.271.505,25	1.719.062,97
5. Sonstige betriebliche Erträge	5.242.583,34	3.352.232,00
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.219.194,34	5.339.946,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.002.719,60	134.510.846,28
	132.221.913,94	139.850.792,43
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.185.671,13	56.091.945,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 4.113.449,22 Vorjahr € 3.972.567,56)	15.032.487,04	14.678.805,67
	73.218.158,17	70.770.750,83
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.347.083,84	38.633.144,08
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.502.341,68	42.837.091,52
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 3.144.279,86 Vorjahr € 2.542.701,73)	3.144.279,86	2.542.701,73
11. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.682.785,31	3.266.725,17
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon an verbundene Unternehmen € 9.598,59; Vorjahr € 0,00)	78.716,22	138.817,69
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufzinsungen für Rückstellungen € 84.230,00; Vorjahr € 94.741,00)	4.522.118,65	4.974.650,94
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.036,88	1.584.593,74
15. Ergebnis nach Steuern	17.631.288,28	13.325.128,77
16. Sonstige Steuern	19.480,04	20.545,18
17. Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	15.079.840,00	11.004.583,59
18. Jahresüberschuss	2.531.968,24	2.300.000,00



NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu den handelsrechtlich vorgeschriebenen und steuerlich zulässigen Ansätzen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern.

Von der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von bis zu 800,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurde in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabelle Fernmeldedienste und an die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt. Sofern in den amtlichen AfA-Tabellen keine Hinweise auf eine Nutzungsdauer gegeben wurden, so erfolgte die Festlegung der Nutzungsdauer nach der technischen Nutzbarkeit der Vermögensgegenstände. Aktive Netzinfrastruktur wird über 10 Jahre und passive Netzinfrastruktur über 20 Jahre abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich (dauerhafte Wertminderung) werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren) werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Hierzu anfallende Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit der Projected Unit Credit Method bewertet worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,71 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (1,79 %; Vorjahr 1,87 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre (1,45 %; Vorjahr 1,35 %) beläuft sich auf TEUR 333 (Vorjahr TEUR 496). Künftige Rentensteigerungen wurden mit einem Gehaltstrend von 2,5 % berücksichtigt.

Bei den **übrigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend abgezinst. Die Ansätze erfolgen zudem nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Allgemeine Angaben zur Firma

Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung mit Sitz Am Coloneum 9 in 50829 Köln wird beim Amtsgericht Köln im Handelsregister B unter der Nummer HRB 25580 geführt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der als Anlage beigefügten Übersicht gesondert dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind folgende Beteiligungen enthalten:

	Wäh- rung	Eigen- kapital	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis des aktuellen Gj
				%	
Deutsche Netzmarke- ting GmbH, Köln (GJ 2021)	EUR	3.417.583,27	2.500,00	2,56	386.9413,83
NetAachen GmbH, Aachen (GJ 2022)*	EUR	11.635.063,48	25.200,00	84,00	3.176.823,57
NetRegio GmbH, Köln (GJ 2022)**	EUR	33.025.000,00	24.999,00	99,99	0,00
NetCologne IT Services GmbH, Köln (GJ 2022)***	EUR	2.533.749,51	100.000,00	100,00	1.570.334,31

Bei den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022 handelt es sich jeweils um das vorläufige Ergebnis vor Feststellung des Jahresabschlusses.

*Für die verbleibenden Gesellschaftsanteile i. H. v. 16,00% besteht für die Stadtwerke Aachen AG, Aachen, eine Option i. H. v. 12.500.000,00 EUR. Zu diesem Wert kann die Stadtwerke Aachen AG die von ihr gehaltenen Anteile jederzeit bis zum 31. Dezember 2023 an die NetCologne GmbH veräußern.

**Zwischen der NetCologne GmbH, Köln, und der NetRegio GmbH, Köln, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

***Eine weitere Abwertung des Beteiligungsbuchwerts ist aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung nicht notwendig.

3. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 2.881 reduziert. Die in diesem Zusammenhang bilanzierten unfertigen Erzeugnisse verringerten sich im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 4.311 auf TEUR 7.697. Die bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um TEUR 1.853. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Handelswaren verminderten sich um TEUR 364. Die geleisteten Anzahlungen sind mit TEUR 66 zum 31. Dezember 2022 bilanziert.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält mit TEUR 3.683 (Vorjahr TEUR 3.267) Forderungen gegen das verbundene Unternehmen NetRegio GmbH, Köln. Diese resultieren aus Ansprüchen aus dem zwischen den Gesellschaften geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag. Gegen das verbundene Unternehmen NetAachen GmbH, Aachen, bestehen Forderungen i. H. v. TEUR 33 (Vorjahr TEUR 129). Diese resultieren ursächlich aus noch nicht fakturierten technischen Dienstleistungen für das Jahr 2022. Darüber hinaus sind sonstige Posten i. H. v. TEUR 58 (Vorjahr TEUR 62).

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Abgrenzungen für bereits im Geschäftsjahr 2022 gezahlte Wartungsaufwendungen, bei denen die Leistungserbringung im Jahr 2023 erfolgt. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen ein Disagio in Höhe von TEUR 347 ausgewiesen. Die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geleisteten Zahlungen für einen zukünftigen Preisnachlass sind im Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 5.102 enthalten.

6. Aktive latente Steuern

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich keine latenten Steuern, da die Gesellschaft nicht mehr selbst ertragssteuerpflichtig ist. Die Steuerlast geht aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags auf den Organträger über.

7. Kapital- und Gewinnrücklage

Die Kapital- und Gewinnrücklagen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Kapitalrücklage (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	EUR
01. Januar 2022	51.873.313,89
Zuführungen 2022	0,00
Entnahmen 2022	0,00
31. Dezember 2022	51.873.313,89
Gewinnrücklagen (andere)	EUR
01. Januar 2022	40.988.826,00
Zuführungen 2022	2.300.000,00
Entnahmen 2022	0,00
31. Dezember 2022	43.288.826,00

8. Jahresüberschuss

Die Geschäftsführung schlägt vor für anstehende Investitionen TEUR 2.532 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der restliche Jahresüberschuss wird aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die GEW AG abgeführt.

9. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (1,79 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre (1,45 %) beläuft sich auf TEUR 333 (Vorjahr TEUR 496) und ist ausschüttungsgesperrt.



10. Sonstige Rückstellungen

Diese betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen von diversen Lieferanten (TEUR 2.926), Personalkosten (TEUR 6.715), Urheberrechte (TEUR 484) sowie übrige Rückstellungen i. H. v. TEUR 4.585.

11. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
	31.12.22 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	45.313	10.625	34.688	5.625	0
(Vorjahr)	(72.200)	(26.887)	(45.313)	(10.313)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	256	256	0	0	0
Vorjahr	(225)	(225)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	33.814	33.814	0	0	0
(Vorjahr)	(26.723)	(26.723)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten ge- genüber Gesellschaftern	15.080	15.080	0	0	0
(Vorjahr)	(11.005)	(11.005)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten ge- genüber verbundenen Unternehmen	4.489	4.489	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	86.855	2.855	84.000	0	0
(Vorjahr)	(86.774)	(2.774)	(84.000)	(40.000)	(0)
Gesamt	185.806	67.119	118.688	5.625	0
(Vorjahr)	(196.926)	(67.614)	(129.313)	(50.313)	(0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 85.977 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen sowie die in diesem Zusammenhang aufgelaufenen Zinsen aufgrund der vertraglich vereinbarten nachschüssigen Zahlweise. Darüber hinaus enthält dieser Bilanzposten Lohnsteuerverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 870.

Für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 84.000) ausgewiesenen Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen und weiteren unter den Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (TEUR 45.313) bilanzierten Darlehen wurden Financial Covenants vereinbart. Diese regeln im We-



NetCologne

sentlichen die Einhaltung einer festgelegten Höhe des nominellen Eigenkapitals sowie einer bilanziellen Mindesteigenkapitalquote.

12. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2022 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der GEW Köln AG, Köln resultierend aus der Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 15.080 (Vorjahr TEUR 11.005).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2022 Wert in TEUR	2021 Wert in TEUR
Privatkunden	169.784	166.334
Geschäftskunden	100.054	97.579
Netzbau	9.837	13.234
Sonstiges	19.627	21.893
Gesamt	299.303	299.040

Unter der Position Sonstiges sind insbesondere die Umsätze mit der NetAachen GmbH aus der Bereitstellung von technischer Infrastruktur erfasst.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erwirtschaftet.



2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.707 (Vorjahr TEUR 1.279) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr TEUR 1.355). Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 3.208, Vorjahr TEUR 657). Die periodenfremden Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus Verlusten im Rahmen von Anlagenabgängen (TEUR 286, Vorjahr TEUR 309).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da die Gesellschaft in den steuerlichen Querverbund der SWK GmbH eingebunden ist entfällt eine eigenständige ertragssteuerliche Verpflichtung.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter:innen

Im Jahresmittel wurden 914 (im Vorjahr. 908) angestellte Mitarbeiter:innen beschäftigt. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Privatkunden (268), Betrieb (248), Technik (164) und im Geschäftskunden (127) Zum 31. Dezember 2022 waren 912 (im Vorjahr 904) Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Mieten gem. Vertragslaufzeit	40.850
Netzpacht gem. Vertragslaufzeit (davon ggü. verbundenen Unternehmen)	223.616 (183.423)
Leasing gem. Vertragslaufzeit	777
Bestellobligo 31.12.2022	33.203

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 1,87 % (Vorjahr 1,87 %) bestehen Fehlbeträge aus Pensionen und aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) gegenüber den versicherten Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern von rund TEUR 36.356 (Vorjahr TEUR 33.946).

3. Haftungsverhältnisse

Aus der Stellung einer Bürgschaft i. H. v. TUR 4.620 für die NetAachen GmbH, Aachen, wird zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Ertragslage der Gesellschaft keine Inanspruchnahme erwartet



NetCologne

4. Name und Sitz des Mutterunternehmens

Mutterunternehmen ist die GEW Köln AG, Köln. Das Mutterunternehmen erstellt keinen Konzernabschluss. Es wird ein befreiender Konzernabschluss durch die Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, erstellt, in den die NetCologne einbezogen wird. Dieser Abschluss ist im Bundesanzeiger elektronisch erhältlich.

5. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden von unserem gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare berechnet bzw. als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR	91
<u>Sonstige Leistungen</u>	<u>TEUR</u>	<u>23</u>
Gesamtsumme	TEUR	114

6. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Sämtliche Geschäfte, welche mit nahestehenden Personen getätigt wurden, sind unter marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind auch keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung auf die Finanz- und Vermögenslage der NetCologne GmbH haben.

8. Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die folgenden Personen geführt:

Herr Timo von Lepel, Geschäftsführer, Bonn
 Herr Dr. Claus van der Velden, Geschäftsführer, Köln

Zugunsten der Geschäftsführer wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen. Zum Bilanzstichtag sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

Aufsichtsratsmitglieder der NetCologne GmbH im Jahr 2022

Herr Dipl.-Kfm. Dr. Dieter Steinkamp (Vorsitzender, Gesellschaftervertreter bis zum 31.07.2022)	Vorsitzender des Vorstandes der GEW Köln AG sowie der RheinEnergie AG, Köln (bis August 2022)
Herr Andreas Feicht (Vorsitzender, Gesellschaftervertreter ab dem 01.08.2022)	Vorsitzender des Vorstandes der GEW Köln sowie Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln (ab August.2022)
Herr Dipl.-Ing. Achim Südmeier (stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG
Frau Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes der GEW Köln AG sowie Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln
Frau Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der GEW Köln AG sowie Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln
Herr Wolfgang Paul	Prokurist der GEW Köln AG
Herr Florian Braun	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Landtagsabgeordneter NRW
Frau Ulrike Kessing	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Wissenschaftliche Referentin
Frau Lisa Steinmann	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Veranstaltungskauffrau
Herr Alexander Volk (bis zum 28.02.2022)	Sachkundiger Bürger im Digitalausschuss der Stadt Köln, Mitarbeiter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundestagsabgeordneten Kathrin Henneberger



NetCologne

Herr Max Christian Derichsweiler (ab dem 01.03.2022)	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Oberstudienrat Land NRW
Herr Andree Haack (ab dem 28.12.2022)	Beigeordneter bei der Stadt Köln
Herr Stephan Berndorf	Betriebsratsvorsitzender NetCologne GmbH (Arbeitnehmervertreter)
Herr Stefan Münzel	Arbeitnehmervertreter, Mitarbeiter im Bereich Network Operations
Herr Gernot Schultz	stellvertretender Betriebsratsvorsitzender NetCologne GmbH (Arbeitnehmervertreter)
Herr Stephan Radloff	Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Betriebs- ratsmitglied, Schwerbehindertenvertreter
Herr Martin Hanz	Arbeitnehmervertreter, Gewerkschaftssekretär ver.di NRW

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Mitglieder des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge in TEUR
Herr Dipl.-Kfm. Dr. Dieter Steinkamp	1,02
Herr Andreas Feicht	1,02
Herr Dipl.-Ing. Achim Südmeier	1,53
Frau Birgit Lichtenstein	1,02
Frau Susanne Fabry	0,51
Herr Wolfgang Paul	1,02
Herr Florian Braun	1,02
Frau Lisa Steinmann	0,77
Frau Ulrike Kessing	1,02
Herr Max Christian Derichsweiler	1,02
Herr Stephan Berndorf	1,02
Herr Stephan Radloff	0,77
Herr Stefan Münzel	1,02
Herr Gernot Schultz	1,02
Herr Martin Hanz	1,17
Gesamt	14,95



Angaben (Vergütung Geschäftsführung) für den Anhang zum Geschäftsbericht 2022 der NetCologne GmbH

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführungsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Prämie, einer Versorgungsregelung für die Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 749.589,56 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Festvergütung	Gezahlte Prämie	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
Dr. Claus van der Velden	240.000,00 €	66.667,00 €	5.332,08 €	311.999,08 €
Timo Alexander von Lepel	255.000,00 €	160.000,00 €	22.590,48 €	437.590,48 €

* erfolgsunabhängige Bezüge

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit besteht für Herrn von Lepel ein Anspruch auf Leistungen für den Versorgungsfall bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit.

Die Versorgungsleistung von Herrn von Lepel ist in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (endgehaltsbezogene Direktzusage). Dieser Prozentsatz beginnt bei 0 % und steigt jährlich um 2 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 40 %.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	Erreichter Vers.-%Satz	Erreichbarer Vers.-%Satz	Zuführung zur Pensionsrückstellung	Barwert Pensionsrückstellung per 31.12.2022
Timo Alexander von Lepel	6 %	40 %	138.959,00 €	805.467,00€

Herr Dr. van der Velden erhält eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau dieser Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich jeweils einen Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresgehaltes zur Verfügung. Dieser jährliche Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in jährliche Versorgungsbausteine umgerechnet. Die Höhe des Ruhegehaltes ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bleiben die Anwartschaften auf Versorgungsleistungen zugunsten der Geschäftsführungsmitglieder in Höhe der zu diesem Zeitpunkt erreichten Anwartschaften erhalten.



NetCologne

Die Geschäftsführungsmitglieder können bei Ausscheiden aus der Gesellschaft vor Erreichen des gesetzlichen Regelrentenalters nach Vollendung des 62. Lebensjahres ein vorgezogenes Ruhegehalt beanspruchen. Das Ruhegehalt wird in diesem Fall um 0,3 % pro Monat der vorgezogenen Inanspruchnahme gekürzt.

Während des Geschäftsjahres wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Leistungen die den Geschäftsführern von einem Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

Für die Pensionsverpflichtungen früherer Mitglieder der Geschäftsführung sind 4.864.136,00 € zurückgestellt; als laufende Versorgungsbezüge wurden 144.909,18 € gezahlt.

Köln, den 31. März 2023

Die Geschäftsführung

Timo von Lepel

Dr. Claus van der Velden

Anlagengitter NC

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.723.724,22	980.832,55	0,00	1.387,30	90.703.169,47	83.741.747,73	2.673.077,00	423,90	86.414.400,83	4.288.768,64	5.981.976,49
Geleistete Anzahlungen	0,00	596.573,96	0,00	0,00	596.573,96	0,00	0,00	0,00	0,00	596.573,96	0,00
	89.723.724,22	1.577.406,51	0,00	1.387,30	91.299.743,43	83.741.747,73	2.673.077,00	423,90	86.414.400,83	4.885.342,60	5.981.976,49
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.240,78	0,00	0,00	0,00	287.240,78	2.458,48	4.916,96	0,00	7.375,44	279.865,34	284.782,30
Technische Anlagen und Maschinen	513.738.334,63	22.746.532,65	9.459.245,10	4.628.660,18	541.315.452,20	345.546.855,44	32.718.809,75	3.900.574,32	374.365.090,87	166.950.361,33	168.191.479,19
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.427.296,63	1.972.502,24	0,00	375.476,62	22.024.322,25	15.863.682,27	1.950.280,13	244.930,57	17.569.031,83	4.455.290,42	4.563.614,36
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.325.968,68	22.010.377,79	-9.459.245,10	1.970.859,64	22.906.241,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.906.241,73	12.325.968,68
	546.778.840,72	46.729.412,68	0,00	6.974.996,44	586.533.256,96	361.412.996,19	34.674.006,84	4.145.504,89	391.941.498,14	194.591.758,82	185.365.844,53
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.815.447,25	0,00	0,00	0,00	44.815.447,25	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	41.815.447,25	41.815.447,25
Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
	44.818.003,71	0,00	0,00	0,00	44.818.003,71	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	41.818.003,71	41.818.003,71
	681.320.568,65	48.306.819,19	0,00	6.976.383,74	722.651.004,10	448.154.743,92	37.347.083,84	4.145.928,79	481.355.898,97	241.295.105,13	233.165.824,73

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

1. Geschäftsmodell

Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln, gegründet 1994, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GEW Köln AG, Köln. Das Unternehmen versorgt als einer der erfolgreichsten Regional-Carrier in Deutschland den Wirtschaftsraum Köln/Bonn mit zukunftssicherer Kommunikationstechnologie.

Als Mehrheitsgesellschafter ist die NetCologne GmbH mit einem Anteil von 84% an der Net Aachen GmbH, Aachen, beteiligt. Die NetAachen GmbH ist ein Telekommunikationsunternehmen, das im Wirtschaftsraum Aachen einschließlich der Kreise Heinsberg und Düren tätig ist. Eine weitere Beteiligung der NetCologne GmbH ist die NetRegio GmbH, Köln, mit einem Anteilsbesitz von 99,9%. Aufgabe der NetRegio GmbH ist die Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung von Kommunen und Regionen sowie die Wirtschaftsförderung im Telekommunikationsbereich in Köln. Die NetCologne GmbH ist seit dem 31.03.2020 zudem 100%iger Gesellschafter der NetCologne IT Services GmbH. Die NetCologne IT Services GmbH komplettiert das NetCologne-Angebot um erweiterte IT-Dienstleistungen, so dass die NetCologne auch die Nachfrage nach integrierten ITK-Lösungen bedienen kann.

Die NetCologne GmbH ist in den Geschäftsfeldern Privatkunden und Geschäftskunden aktiv. Das Leistungsangebot umfasst dabei Telefonie, Mobilfunk, TV sowie Internet-, Daten- und Wholesale-Dienste. Technische Grundlage bildet das eigene, hochleistungsstarke Breitbandnetz. Es bietet Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation in der Region. Durch den Ausbau eigener Netzinfrastruktur schafft die NetCologne GmbH zudem wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG.

Individuelle Kooperationsmodelle mit Kommunen und Energieversorgern zum Aufbau und Betrieb von Hochleistungsnetzen stehen neben dem eigenen Ausbau von Netzinfrastrukturen im Fokus. Auf der Basis moderner Glasfaserinfrastrukturen können damit auch hochwertige Endkundenprodukte in solchen Regionen angeboten werden, die bis dahin von Breitbanddefiziten gekennzeichnet waren. Sowohl dem Privat- als auch dem Geschäftskundenbereich obliegen der Vertrieb und die Bereitstellung von Vorleistungsprodukten an Netzbetreiber und ähnlicher Nachfrager im Sinne des Open Access.

Neben einem umfangreichen Digital TV-Angebot können in Abhängigkeit von der Technologie im Geschäftsfeld Privatkunden Internet- und Datendienste mit Bandbreiten von 18 Mbit/s bis 1 GBit/s angeboten werden. Als Vertriebskanäle dienen neben den eigenen Filialen und Fachhandelspartnern der Online- und Direktvertrieb. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 79,2% der Teilnehmer-Anschlüsse realisiert. Mit einem Anteil von 63 %, bezogen auf den operativen Umsatz, ist das Geschäftsfeld Privatkunden das umsatzstärkste.

Das Geschäftsfeld Geschäftskunden bietet auch individuelle Lösungen an und zeichnet sich insbesondere durch ein breites Produktportfolio, weitgehend redundante Glasfaserinfrastrukturen mit maximalen Verfügbarkeiten sowie einen täglich 24 Stunden erreichbaren, persönlichen Service aus. Das Produktportfolio bietet zudem TV-Versorgung im Bereich Wohnungswirtschaft, welche sowohl die Modernisierung von Hausnetzen und Gebäudeanbindungen als auch eine persönliche Beratung und Unterstützung rund um alle technischen und wirtschaftlichen Interessen zur Multimediaversorgung in Mietobjekten umfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte das Geschäftsfeld Geschäftskunden einen Anteil von 37% des operativen Umsatzes.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, den daraus resultierenden extremen Energiepreiserhöhungen und der auch 2022 andauernden Corona-Pandemie. Dennoch verzeichnete sie 2022 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukt (BIP) von 1,8%.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland betrug im Jahr 2022 durchschnittlich rund 45,6 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gestiegen. Dies ist der höchste Stand der Erwerbstätigkeit seit der deutschen Vereinigung 1990. Die Arbeitslosenzahl ist von 2,46 Mio. registrierten Arbeitslosen im Januar 2022 auf 2,45 Mio. zum Jahresende gesunken. Dies entsprach einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,3% auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen.

Der Arbeitsmarkt wurde 2022 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten und zweiten Corona-Jahr deutlich abgenommen. Die Zahl der überschuldeten Privatpersonen im Jahr 2022 ist gegenüber 2021 gesunken. Die Schuldnerquote liegt bei 8,48% (2021: 8,86%); dies entspricht ca. 5,88 Mio. Personen in Deutschland.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9% gegenüber 2021 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen Preise insbesondere für Nahrungsmittel und Energie durch den Ukraine Krieg. Die Preise für Telekommunikation vergünstigten sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,2%.

Die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR spiegelt die aufgrund des Ukrainekrieges noch einmal erhöhte Inflation im Euroraum wider. Der 3-Monats-EURIBOR ist seit Januar 2022 mit einem Monatsdurchschnittswert von -0,576% auf 1,595% im Dezember 2022 gestiegen.

Die IT- und Telekommunikationsbranche (inklusive digitaler Unterhaltungselektronik) ist nach wie vor ein bedeutender Faktor für die deutsche Volkswirtschaft. Nach Schätzung des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) setzte dieser Markt in 2022 ein Volumen von ca. EUR 196,1 Mrd. um und beschäftigte bei hoher Wertschöpfung rund 1,307 Mio. Personen.

Aus einer Studie der Beratungsgesellschaft DIALOG CONSULT und des Branchenverbands VATM geht hervor, dass der nationale Umsatz für Telekommunikationsdienste inkl. TV in 2022 mit EUR 60,3 Mrd. minimal angestiegen ist (Vorjahr EUR 59,5 Mrd.).

Die Bundesregierung hat Ende 2020 den Regierungsentwurf des sogenannten Gesetzes für faire Verbraucherverträge beschlossen. Das Gesetz ist zum 01.12.2021 in Kraft getreten und sieht verschiedene Maßnahmen vor, insbesondere sind die Neuregelungen zu Vertragslaufzeiten, Vertragsverlängerungen und Kündigungsfristen für Dauerschuldverhältnisse von besonderer Bedeutung. Jegliche Punkte dienen dem Schutz des Kunden und sollen ihm die Möglichkeiten geben, schneller und einfacher aus einem bestehendem Vertragsverhältnis herauszukommen. Die Auswirkungen, wie ein größerer Verwaltungsaufwand oder das Risiko von erhöhten Kundenverlusten, trägt der Anbieter. Die Bedeutung des Kundenservice wird durch dieses Gesetz deutlich gestärkt.

Von den bundesweit rund 37,2 Mio. Festnetzanschlüssen (inkl. Breitband- und VoIP-Anschlüssen) betrug der Marktanteil der NetCologne GmbH 1,1%, der der Deutschen Telekom AG als Marktführer 39,8%.

Geschäftsverlauf 2022

Im Jahr 2022 konnte sich die NetCologne GmbH in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet ist, sehr gut behaupten.

Das Geschäftsjahr 2022 war bei der NetCologne nicht zuletzt durch die folgenden Besonderheiten geprägt:

- Ausbau der geförderten „Weißen Flecken“ mit Glasfaserinfrastruktur in Köln
- Aufbau und Inbetriebnahme eines LoRaWAN-Netzes (IoT) für Köln
- Intensivierte Vorbereitungen zu einem verstärkten Ausbau von Glasfaserinfrastruktur (Fibre to the Home und Fibre to the Building) für Köln und das Umland
- Fokus Nachhaltigkeit: Erstmaliges Erreichen von CO₂-Neutralität
- Erweiterung der Digitalisierung im online Kundenportal

Ausbau der geförderten „Weißen Flecken“ mit Glasfaserinfrastruktur in Köln

Das geförderte Breitbandprojekt "Weiße Flecken Köln" erschließt innerhalb von 42 Monate ab Baustart (Oktober 2021) rund 17.700 Haushalte und Geschäftseinheiten inklusive sechs nicht-städtischer Schulen und vier Gewerbegebiete mit Glasfaser. Das geförderte Projektvolumen beträgt 33 Mio. €. Ende 2022 sind bereits 118 km Tiefbaustrecke fertig gestellt und 1.684 Objekte ans NetCologne Netz angeschlossen worden, wovon 535 Objekte betriebsbereit sind und im Fokus des Vertriebs stehen. Im Jahr 2023 sollen weitere 3.000 Objekte angegangen und an das NetCologne Netz angeschlossen werden.

Aufbau und Inbetriebnahme eines LoRaWAN-Netzes für Köln

In Kooperation mit der Stadt Köln hat NetCologne ein weitestgehend flächendeckendes LoRaWAN-Netz für die Stadt Köln, den Stadtwerkekonzern Köln und Unternehmen im Stadtgebiet aufgebaut. Das LoRaWAN-Netz bietet Konnektivität für Sensoren zur Erfassung von Daten insbesondere im Umfeld von IoT (Internet of Things). Darüber hinaus stellt NetCologne eine eigene IoT-Plattform zur Verarbeitung, Analyse und Darstellung der IoT-Daten zur Verfügung. Das Netz wurde im Jahr 2021 in Betrieb genommen und wird bereits über bestehende Verträge seitens der Stadt Köln, der RheinEnergie und KVB genutzt. Aktuelle Use Cases sind Lärmpegelmessung, Überwachung von Stromtrennkästen, Überwachung von Weichenheizungen, Parkplatzüberwachung und Temperaturmonitoring. Weitere Use Cases wie z. B. Füllstandsanzeige, Feuchtigkeitsmessung oder Zählerfernauslese sind in der Erprobung. Die Verträge haben eine initiale Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Ein LoRaWAN-Produkt für Geschäftskunden wurde entwickelt und im Mai des Jahres im Zuge der Messe „polis MOBILITY“ unter dem Namen ThingsNET offiziell gelauncht. Das LoRaWAN-Netz soll im Verlauf 2023 von NetCologne bedarfsweise weiter verdichtet werden.

Intensivierte Vorbereitungen zu einem verstärkten Ausbau von Glasfaserinfrastruktur (Fibre to the Home und Fibre to the Building) für Köln und das Umland

Die NetCologne hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, den flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur noch einmal verstärkt voranzutreiben. Für Köln wurden in einem syste-

matischen Prozess (Masterplanung) weitere Ausbaucuster identifiziert, in denen eigenwirtschaftlicher Ausbau von FTTH- und FTTB- Anschlüssen vorangetrieben werden soll. Auch im Umland wurden neue Ausbaufächen identifiziert. Ein kleinerer Teil dieser Flächen wird im Eigenausbau erschlossen. Der größere Teil wird mit Kooperationspartnern ausgebaut. Zur Sicherstellung der Monetarisierung der Infrastruktur wurden im Berichtsjahr umfangreiche Verträge mit der Telekom Deutschland geschlossen, die die wechselseitige Nutzung von Glasfaserinfrastruktur im Verbreitungsgebiet der NetCologne sicherstellen soll.

Fokus Nachhaltigkeit: Erstmaliges Erreichen von CO2-Neutralität

Seit 2019 wurden zur Unterstützung der Klimaziele der Stadt Köln vier Hebel für die eigene Klimastrategie identifiziert und sukzessive umgesetzt. Mit den Hebeln „Energieeffizienz steigern“, „grüne Energie nutzen“ und „CO2-Emissionen, die nicht vermieden werden können, mit Zertifikaten kompensieren“ hat es die NetCologne geschafft, im Jahr 2022 CO2-neutral zu sein. In Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, um die Klimateffizienz zu steigern. Hierzu gehört das Installieren von Photovoltaikanlagen auf dem Dach, das Elektrifizieren der Firmenfahrzeuge sowie die Modernisierung der Rechenzentren. NetCologne trägt aber auch durch die voranschreitende Digitalisierung und den Ausbau dazu bei, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch das nachhaltige Glasfasernetz führt zu einem reduzierten Stromverbrauch und schont somit die Umwelt nachhaltig.

Erweiterung der Digitalisierung im online Kundenportal

Im Jahr 2022 schreitet die NetCologne bei den Kundenbeziehungen unaufhaltsam in Richtung Digitalisierung voran. Um den Kunden den besten Service und die Möglichkeit zu bieten, ihre Anliegen bequem und effizient digital zu erledigen, wurde die Kundenwelt mit einer Vielzahl von Funktionen erweitert und Prozesse automatisiert. Die Kundenwelt bietet eine umfassende Übersicht über die gebuchten Produkte und Vertragsdetails sowie die Option, erste Zusatzoptionen oder Einstellungen für Einzelverbindungen nachweise und Verbindungsdatenspeicherungen selbst vorzunehmen. Sollte es zu einer Störung kommen, kann diese nicht nur über die Kundenwelt gemeldet werden, sondern auch ein Technikertermin online vereinbart werden. Um die Sicherheit bei telefonischen Anfragen zu erhöhen, wurde zudem die Möglichkeit eingeführt, die vierstellige Telefon-PIN in der Kundenwelt einzusehen und anzupassen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

2.2.1. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein **Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)** von TEUR 17.600 und konnte damit ihr Ziel von TEUR 15.081 deutlich übertreffen. Das Ergebnis lag um TEUR 2.647 über dem Vorjahreswert (TEUR 14.889).

Die **Umsatzerlöse** beliefen sich auf TEUR 299.303 und lagen um TEUR 264 über dem Vorjahreswert (TEUR 299.039). Die Überschreitung resultierte aus steigenden Umsatzerlösen im Geschäftskunden- und Privatkundenbereich, u.a. aufgrund höherer Umsätze im Wholesale- und Festnetzbereich.

Der Umsatz der Geschäftsbereiche überschritt mit TEUR 269.838 den Vorjahreswert (TEUR 266.088) um TEUR 3.750.

Der Bereich Privatkunden steigerte seinen Umsatz (TEUR 167.987) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 166.334) um TEUR 1.653. Den größten Beitrag hierzu lieferte das Wholesale-Ge-

schäft, bei dem ein Kundenwachstum von 10.250 zusätzlichen Anschlüssen zu einem Umsatzanstieg um TEUR 1.659 auf TEUR 15.326 führte. Auch der Umsatz mit Festnetzprodukten konnte leicht gesteigert werden. Hier konnte der Anstieg der durchschnittlichen Grundgebühr als Folge des weiterwachsenden Bandbreitenbedarfs der Kunden den Kundenrückgang in Folge der Umstellung auf kürzeren Kündigungsfristen im Rahmen des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG) überkompensieren. Einen Umsatzrückgang verzeichneten die Produkte Mobilfunk (TEUR 168), PayTV (TEUR 126) und IPTV (TEUR 169), wobei bei Mobilfunk und PayTV ein allmählicher Kundenrückgang hierfür verantwortlich war, während bei IPTV der rückläufige ARPU aufgrund von Bundle-Rabattierungen mit Festnetzprodukten der Grund war.

Im Bereich Geschäftskunden lag der Umsatz (TEUR 100.054) insgesamt um TEUR 2.475 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 97.579). In der Produktgruppe NetPhone ist der Umsatz (TEUR 23.142) um TEUR 2.344 gegenüber dem Niveau des Vorjahres (TEUR 25.486) gesunken. Ursache hierfür waren die niedrigeren Verbindungserlöse gegenüber Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Telefonie-Geschäft hohe Verbindungsgebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise erwirtschaftet. Aufgrund zunehmender Nutzung von Home-Office wurden die Anrufe häufiger auf Diensthandys weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2022 konnten die positiven Effekte aus den Verbindungsgebühren, durch die im Laufe des Jahres wegfallenden Coronamaßnahmen nicht im gleichen Maße wiederholt werden. Das Geschäft der Produktgruppe NetOnline/DSL verlief positiv. Der operative Umsatz überschritt mit TEUR 27.069 deutlich den Vorjahreswert (TEUR 25.046) um TEUR 2.023. Haupttreiber für das Wachstum waren die höheren Umsätze bei asymmetrischem Internet-Access sowie Glasfaser-Internetanschlüssen aufgrund der steigenden Nachfrage nach höheren Bandbreiten. Gleichzeitig wurde durch die eingeleiteten Vertriebsmaßnahmen (u.a. TeleSales) weiteres Kundenwachstum generiert. Der Umsatz der Produktgruppe NetLine lag mit TEUR 18.294 ebenfalls um TEUR 931 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 17.363). Ursache hierfür war das Umsatzwachstum bei den Produkten Dark Fibre sowie GigaNet aufgrund steigender Nachfrage nach Produkten für Standortbindungen. Das Geschäftsfeld Teleport erwirtschaftete einen Umsatz von TEUR 4.782 und lag damit um TEUR 1.761 über dem Vorjahresniveau (TEUR 3.021). Die höheren Umsätze im Geschäftsjahr 2022 resultierten aus der Schlussabrechnung für die Migrationsarbeit im Rahmen einer Koelnmesse-Ausschreibung sowie dem dazugehörigen Handelswarengeschäft. Des Weiteren sind aufgrund der Lockerung der Corona-Maßnahmen wieder deutlich mehr Messeproduktumsätze als im Vorjahr erzielt worden. Der Umsatz des Kabelfernsehgeschäftes lag mit TEUR 15.483 leicht über dem Vorjahreswert (TEUR 15.293). Wesentlicher Treiber war eine leichte Steigerung des durchschnittlichen ARPU (Ø 5,15€), sowie der durchschnittlichen Bestände (Ø 250tsd.).

Die **Fremdleistungen** (= Materialaufwand) sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 139.851 um TEUR 7.629 auf TEUR 132.222 gesunken. Den größten Rückgang verzeichneten die Aufwände für den Netzbau. Im Jahr 2022 wurden die Netzbauprojekte überwiegend aktiviert, so dass die Fremdleistungen mit TEUR 5.087 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 7.844 niedriger ausfielen. Des Weiteren sind die Interconnection- und IP-Kosten um TEUR 781 gesunken, da der pandemiebedingte Anstieg der Festnetztelefonie der beiden Vorjahre in 2022 weggefallen ist. Der Aufwand für Handelswaren ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 662 gesunken. Dies liegt hauptsächlich daran, dass in 2021 der Verkauf von Hardware an die Kölnmesse höher lag als im Berichtsjahr. Auch die Leitungskosten sind von 2021 auf 2022 um TEUR 446 auf TEUR 50.764 gesunken. Haupttreiber hierfür war der rückläufige Kundenbestand. Einen Kostenanstieg gab es dagegen bei der Kabelpacht, die als Folge der weiteren Fertigstellung und Veräußerung von Netzbauprojekten und anschließender Anmietung um TEUR 1.306 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 28.369 angewachsen ist. Auch die sonstigen Fremdleistungen stiegen um TEUR 820 auf TEUR 13.731 an. Verantwortlich hierfür war i.W. das Wachstum des Schulsupportgeschäftes.

Der **Personalstand** ohne Leihkräfte lag mit 901 Personalkapazitäten zum Jahresende über dem Stand im Vorjahr (885 Personalkapazitäten). Auch der durchschnittliche Bestand an Personalkapazitäten ist entsprechend leicht angestiegen (von 888 im Vorjahr auf 890 in 2022). Wesentliche Treiber für die Erhöhung des Bestandes waren die personellen Verstärkungen in den Bereichen Betrieb und PK sowie die Erhöhung der Anzahl von Auszubildenden und Dualstudenten. Der **Personalaufwand** stieg u.a. aufgrund des höheren Personalbestands sowie der Tarifierhöhung auf TEUR 73.218 (Vorjahr TEUR 70.771).

Mit TEUR 45.502 lagen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** über dem Vorjahresniveau (TEUR 42.837). Im Wesentlichen verantwortlich waren höhere Aufwendungen für Beratungskosten (TEUR +1.352) sowie höhere Provisionszahlungen (TEUR +549). Der Wettbewerbsdruck und das Ziel der NetCologne, sich stetig zu optimieren, hat in 2022 dazu geführt, dass verstärkt in Strategie- und Prozessoptimierungsprojekte investiert worden ist, die zu höheren Beratungskosten geführt haben. Die erhöhten Provisionszahlungen resultieren u.a. aus einer geänderten Abrechnung der verkauften Produkte bei Messeveranstaltungen ab dem Jahr 2022.

Das **Investitionsvolumen** für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 49.889 und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 34.287). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die anziehenden Investitionen in die Netzinfrastruktur zurückzuführen (TEUR 26.974). Volumenstark waren darüber hinaus, wie in den Vorjahren, die Investitionen in die G.fast-DSLAMs (TEUR 3.698) und die PK-Endgeräte (TEUR 4.028). Nennenswert sind in 2022 außerdem die Investitionen in das Breitbandkabelnetz (TEUR 2.701), in die IT-Infrastruktur (TEUR 2.258), in die POP-Standorte (TEUR 2.123) sowie in das GigaNet-Ethernet (TEUR 1.310).

Die Neuinvestitionen führten in Kombination mit dem bereits bestehenden Anlagenbestand zu **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 37.347 (Vorjahr TEUR 38.633).

Das negative **Zinsergebnis** verringerte sich aufgrund des Abbaus der Finanzverschuldung leicht auf TEUR 4.443 (Vorjahr TEUR 4.836). Das **Beteiligungsergebnis** lag mit TEUR 6.827 über dem Wert in 2021 (TEUR 5.809).

2.2.2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Mittelzufluss i. H. v. TEUR 61.700, welcher gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.682 gestiegen ist.

Die Veränderungen im Nettoumlaufvermögen führen zu einem Mittelabfluss i. H. v. TEUR 12.790, nach einem Abfluss i. H. v. TEUR 7.939 im Vorjahr. Dieser Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 10.622) sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.239). Dem entgegen steht ein Zufluss der Vorräte (TEUR 2.881), der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 3.835) sowie der Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 11).

Auf der Passivseite ergab sich ein Mittelzufluss i. H. v. TEUR 17.370 (Vorjahr TEUR 9.248). Dieser Mittelzufluss resultiert aus der Zunahme der erhaltenen Anzahlungen (TEUR 31), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.091), der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 81) und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 10.167).

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betragen TEUR 49.889 (Vorjahr 34.287). Gegenläufig entstanden Einnahmen aus Anlagenabgängen i. H. v. TEUR 2.547 (Vorjahr TEUR 1.096). Außerdem erfolgte ein Zufluss aus den Beteiligungs- und Zinserträgen erfolgte i. H. v. TEUR 6.490 (Vorjahr 5.512). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt somit insgesamt bei TEUR 40.852 (Vorjahr 27.679).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Jahr 2022 zu einem Mittelabfluss von TEUR 20.664 (Vorjahr Abfluss TEUR 27.223). Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte ein Abfluss aus Tilgungen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 26.887 (Vorjahr TEUR 8.751). Gegen die Stadtwerke Köln GmbH, Köln bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.489 (Vorjahr Forderungen TEUR 15.594). Dies entspricht einem Zufluss aus der Konzernfinanzierung i. H. v. von TEUR 20.082 (Vorjahr Abfluss TEUR 9.545).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NetCologne GmbH nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 854 auf TEUR 337.252 zu (Vorjahr TEUR 336.398).

Auf der Aktivseite nahmen die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 1.097 auf TEUR 4.885 ab (Vorjahr TEUR 5.982). Die Sachanlagen erhöhten sich um TEUR 9.226 auf TEUR 194.592 (Vorjahr TEUR 185.366). Diese Zugänge resultierten aus der Tatsache, dass die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Nettoinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 8.129 über den korrespondierenden Abschreibungen lagen. Das Finanzanlagevermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht, es bleibt bei TEUR 41.818.

Das Vorratsvermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.881 auf TEUR 29.693 (Vorjahr TEUR 32.574). Dies ergibt sich aus der Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 1.853 auf TEUR 18.292 und gegenläufig reduzierten sich die Warenbestände um TEUR 364, die unfertigen Erzeugnisse um TEUR 4.311 auf TEUR 7.697 und die geleisteten Anzahlungen um 59 TEUR auf 66 TEUR.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.622 auf TEUR 46.240 (Vorjahr TEUR 35.618).

Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 184 auf TEUR 387 (Vorjahr TEUR 203).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 2.532 TEUR auf 106.904 TEUR (Vorjahr 104.372 TEUR).

Die Rückstellungen reduzierten sich um TEUR 726 auf TEUR 21.766 (Vorjahr TEUR 22.492).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um TEUR 26.887 auf TEUR 45.313 (Vorjahr TEUR 72.200). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit TEUR 33.814 um TEUR 7.091 über dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 26.723). Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen beliefen sich auf TEUR 256 (Vorjahr TEUR 225). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind mit TEUR 15.080 bewertet und resultieren ausschließlich aus einem Teil des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2022, welcher aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die GEW AG abzuführen ist. Des Weiteren sind mit TEUR 4.489 (Vorjahr TEUR 0) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit TEUR 86.855 bilanziert (Vorjahr TEUR 86.774).

Mit einer Eigenkapitalquote von 31,70 (Vorjahr 31,03%) verfügte die NetCologne GmbH über eine solide Kapitalausstattung.

2.2.4. Gesamtlage

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt trotz schwieriger Rahmenbedingungen sehr positiv. Die Unternehmensziele wurden erreicht bzw. sogar deutlich übertroffen.

2.2.5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Steuerungsgröße der Gesellschaft ist das Ergebnis vor Steuern (EBT). Außerdem ist der Umsatz eine weitere wesentliche Steuerungsgröße. Der Vergleich von Ergebnis und Prognose erfolgt unter dem Abschnitt Prognosebericht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289f Abs. 4 HGB i.V. mit § 76 Abs. 4 AktG, § 36 und § 52 Abs. 2 GmbHG haben mitbestimmte Unternehmen im Lagebericht anzugeben, ob die von ihnen festgelegten Zielgrößen hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen zu machen.

Zu den mitbestimmten Unternehmen im Stadtwerke Köln Konzern gehört auch die NetCologne.

In seiner Sitzung vom 11. September 2015 hatte der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der NetCologne Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung von 30 % festgelegt. Für den Aufsichtsrat wurde die Zielgröße erreicht, auf Ebene der Geschäftsführung sind aktuell beide Positionen männlich besetzt. Analog hat die Gesellschaft in 2021 für die zweite und dritte Führungsebene zusammen eine neue Zielgröße von 30 % beschlossen. Die Zielgrößen sollen spätestens am 31. Dezember 2026 erreicht sein. Aktuell liegt die NetCologne auf diesen beiden Führungsebenen bei 21 %.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancen

Der Telekommunikationsmarkt bietet für die NetCologne GmbH mittelfristig, trotz des herausfordernden Preis- und Wettbewerbsdrucks, Chancen für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung:

Mit den eigenen Hochleistungsinfrastrukturen FTTB/FTTH und HFC (Hybrid Fiber Coax) ist die NetCologne für neue Herausforderungen bezüglich des stark zunehmenden Bandbreitenbedarfs gut positioniert. Die eigenen Netze vermindern die Abhängigkeit von der Deutschen Telekom und ermöglichen Alleinstellungsmerkmale bei Leistungsumfang und Leistungsqualität.

Der Markt unterliegt nach wie vor einer hohen Dynamik und ist offen für neue kundenorientierte Produkte. Eine Vielzahl von Lebensbereichen bietet hier zusätzliches Wachstumspotenzial. Die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen in der Freizeit erfordern gemeinschaftlich hohe Bandbreiten. Diese Bedeutung wurde durch die COVID19-Pandemie nochmals verstärkt und deutlich gemacht. Smart Home, Health Monitoring, Video-on-Demand und digitale TV-Übertragungen in HD-Qualität, Videotelefonie und Videokonferenzen in HD-Qualität, Online-Gaming in Echtzeit, Cloudcomputing, Peer-to-Peer-Networking, E-Learning und alle Formen von Online-Services sind nur einige Beispiele für solche Produkte mit hohem Bandbreitenbedarf.

Die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur für Haushalte und Gewerbeeinheiten, die Anbindung aller Schulen in Köln mit FTTB/FTTH sowie die Ausweitung des öffentlichen W-LAN-Netzes bieten der NetCologne Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestands. Zudem investiert die NetCologne weiterhin verstärkt in die Übertragungstechnik G.fast und in FTTH und nimmt damit eine wichtige Vorreiterstellung im Verbreitungsgebiet ein. Die Technik erreicht Datenübertragungsraten von bis zu 1 Gbit/s, womit die NetCologne in vielen Ausbaubereichen die Bandbreitenführerschaft erlangen wird. Durch die mögliche Vermarktung höherer Bandbreiten kann die NetCologne den Deckungsbeitrag im eigenen Netz steigern.

Das bestehende FTTH-/ FTTB- und FTTC- Netz und der weitere Ausbau dieser Infrastrukturen macht die NetCologne als Vorleistungslieferant von BSA- (Bitstream Access) Leistungen für Wholesale-Partner interessant. Die markteinheitliche Festlegung von Branchenstandards zu Prozessen und Schnittstellen wird von NetCologne in verantwortlicher Rolle mitgestaltet.

Es besteht bei Regulierungsentscheidungen grundsätzlich die Chance, dass die Bundesnetzagentur die Überlassungsentgelte für die Teilnehmer-Anschlussleitung (TAL), für den Bitstream-Zugang sowie für Terminierungsleistungen im Telefonnetz neu festlegt und sich daraus positive Effekte für die Geschäftsentwicklung ergeben.

Mit der im Frühjahr 2019 vollzogenen Frequenzversteigerung der fünften Mobilfunk-Generation (5G) eröffnen sich auch für die NetCologne neue Chancen, am Markt partizipieren zu können. Voraussetzung für den Aufbau der 5G-Netze ist, neben freien Antennenstandorten, auch ein hochleistungsfähiges Glasfasernetz, um die wachsenden Datenmengen schnell und ausfallsicher transportieren zu können. NetCologne, mit seinem großen Glasfasernetz in Köln und Umland, ist damit der ideale Partner für die Mobilfunkbetreiber, die sich damit auf ihr Kerngeschäft, nämlich den Aufbau und Betrieb von Antennen, konzentrieren können. Gemeinsam mit den weiteren Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns steht zudem noch die Möglichkeit im Raum, zusammen mit der Glasfaseranbindung auch gleich die Antennenstandorte im Bündel zu vermarkten. Darüber hinaus beteiligt sich die NetCologne an den Funktechnologien 450 Megahertz-Technologie, um Themen wie Smart City und Smart Meter in Köln weiter voranbringen zu können. Die Frequenzen im 450 MHz-Bereich wurden 2021 von der BNetzA bundesweit an die 450connect primär für die Nutzung im Bereich kritischer Infrastrukturen vergeben. NetCologne hat einen Funkdienstvertrag für den Versorgungsbereich der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) mit der 450connect geschlossen. NetCologne wird ein LTE450-Netz für RNG in Kooperation mit der 450connect aufbauen, wobei die RheinEnergie (RE) mit ihren Beteiligungsgesellschaften die Dark Fiber-Glasfaserverbindungen für das LTE450-Netz beistellen werden. Das Projekt wurde in 2021 aufgesetzt und befindet sich in der Umsetzungsphase. Erste Dienste in Köln werden nach aktueller Planung in der ersten Jahreshälfte 2023 zur Verfügung stehen. Weitere RNG Gebiete werden Mitte 2024 fertig gestellt.

Durch die Tochtergesellschaft NetCologne IT Services GmbH kann die NetCologne Geschäftskunden neben den klassischen Telekommunikationsdienstleistungen auch IT-Services

anbieten. NetCologne wird somit der verstärkten Nachfrage nach ICT-Komplettlösungen gerecht. Durch die Erweiterung des Produktportfolios, u.a. um Cloud-Dienste und Dienstleistungen rund um die IT-Sicherheit, ergeben sich in Form von „Cross-Selling“ Chancen, den Umsatz im Bereich Geschäftskunden der NetCologne nachhaltig zu steigern. Zudem kann man der gesteigerten Nachfrage nach IT-Leistungen von Schulen mit dem Education-Bereich gerecht werden und durch Synergieeffekte zusätzliche Kapazitäten schaffen.

3.2. Risiken

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands der NetCologne GmbH hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem installiert, welches zum Ziel hat, sämtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zu bewerten sowie anschließend Maßnahmen zur Risikoverminderung einzuleiten. Das Risikomanagementsystem orientiert sich sowohl an einer internen Risikorichtlinie der Gesellschaft als auch an der Risikorichtlinie des Gesellschafters. Die Risikoberichterstattung erfolgt auf Basis der vom Gesellschafter verabschiedeten Risikorichtlinie, in der die Verfahrensweise der Risikoanalyse und Berichterstattung festgelegt worden ist. Bestandteil der Risikorichtlinie ist die Erfassung neuer Risiken bzw. Aktualisierung bereits bestehender Risiken in regelmäßigen Zeitabständen durch die Fachbereiche und Führungskräfte in einem formalisierten Risikobericht. Der Risikobericht beschreibt die spezifischen Risiken und untersucht sie auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit hin. Die Quantifizierung und Einordnung der Risiken erfolgen gemäß den Vorgaben des Gesellschafters. Eintrittswahrscheinlichkeiten von kleiner/gleich fünf Prozent werden als gering eingestuft, Eintrittswahrscheinlichkeiten von größer fünf Prozent und kleiner/gleich zwanzig Prozent werden als mittel deklariert. Werte über zwanzig und kleiner/gleich fünfzig Prozent sind mit als hohe Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Eintrittswahrscheinlichkeiten von größer fünfzig und kleiner/gleich hundert Prozent werden als sehr hoch ausgewiesen. Für die identifizierten Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses - soweit erforderlich - Rückstellungen gebildet.

Das Geschäft der NetCologne GmbH unterliegt folgenden Risiken, die in abnehmender Bedeutung für die Gesellschaft aufgeführt sind:

- Technische Ausfallrisiken in der Infrastruktur, die sich großflächig auswirken können (z.B. durch Umwelteinflüsse, langfristige Stromausfälle, Cyber-Kriminalität)
- Der Russland-Ukraine-Krieg hat zu erheblichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland geführt, von denen die NetCologne jedoch nicht unmittelbar betroffen ist. Im Rahmen des russischen Angriffs ist jedoch zu beobachten, dass auch der Cyberraum bereits Schauplatz auf ukrainische Unternehmen und Regierungseinrichtungen geworden ist. Es wird daher ein erhöhtes Risiko von Cyberangriffen für kritische Infrastrukturen in Deutschland gesehen. NetCologne begegnet diesem Risiko durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.
- Kostensteigerungen aufgrund von stark erhöhter Inflation
- Rechtliche Risiken
- Der Markt für Telekommunikation ist weiterhin durch starken Wettbewerb, großen Preisdruck, zunehmenden Bandbreitenbedarf und hohe Wechselbereitschaft der Kunden geprägt. Dies kann zum Verlust von Umsatzerlösen, Marktanteilen sowie zu Margendruck bei einigen Produkten führen. In der jüngeren Vergangenheit konnte die Absenkung des Preisniveaus am Markt jedoch durch überproportionales Wachstum sowie der stärkeren Nachfrage nach höheren Bandbreiten weitestgehend kompensiert werden.

- Beim Telekommunikationsmarkt handelt es sich um einen streng regulierten Markt, in dem die Bundesnetzagentur und auch das Bundeskartellamt stark steuernd eingreifen. Einzelne Regulierungsentscheidungen können geschäftshemmend ausfallen. Beispielsweise reduziert jede Absenkung der sogenannten Festnetz-Terminierungsentgelte die Umsätze pro Kunde. Es besteht grundsätzlich Unsicherheit darüber, wie künftige Regulierungsentscheidungen ausfallen.
- Die Produkte der Informations- und Telekommunikationsbranche sind teilweise schnelllebig und unterliegen einer hohen Komplexität und Dynamik. Dies führt bei der NetCologne zu einem permanenten Innovations- und Investitionsdruck bei verkürztem Zeitfenster für die Amortisationsphase. Die Entscheidungen für die Entwicklung zukunftsweisender und wettbewerbsfähiger Produkte sowie die anschließende Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen stellen daher eine Herausforderung dar, verbunden mit dem Risiko von Sonderabschreibungen für „veraltete“ Technik abzulösender Produkte.
- Der starke Wettbewerb und die hohe Wechselbereitschaft der Kunden zwingen NetCologne zu hohen Aufwendungen sowohl für die Akquisition von Neukunden als auch für die Kundenbindung. Erweisen sich die Maßnahmen als wenig effektiv, wird sich dies negativ auf das Ergebnis des Unternehmens auswirken.
- Im Rahmen der weiteren Entwicklung der NetCologne GmbH muss sich das Unternehmen im Hinblick auf personelle, wie investive Maßnahmen an der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes, messen. Daher können nachgelagerte temporäre Kapazitäts- aber auch Qualitätsprobleme nicht ausgeschlossen werden.
- Ferner besteht auch das Risiko der Substitution der klassischen Festnetztelefonie durch Telefonie über Mobilfunk, Social Media-Plattformen oder über Fernsehkabel.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung und der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätseingänge für das Jahr 2023 zu erwarten. Darüber hinaus bestehen keine Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus, die als kritisch oder bestandsgefährdend eingestuft werden.

3.3. Prognose

Die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet kommt in Deutschland weiterhin stockend voran. Die Bundesregierung hat als neues Ausbauziel in 2021 formuliert, dass Ende 2025 mindestens 50% der Haushalte und Unternehmen über Glasfaser an das Netz angeschlossen werden sollen. Bis 2030 soll ein flächendeckender Glasfaserausbau erzielt werden. Mit Förderprogrammen wie „Weiße Flecken“ und jüngst auch „graue Flecken“ versucht der Bund, dem Breitbandausbau Schwung zu verleihen. NetCologne wird versuchen, an diesen Förderungen zu partizipieren und möglichst viele weitere Haushalte mit Glasfaser zu erschließen. Dies deckt sich mit dem Ziel der NetCologne, die Glasfaserinfrastruktur in Richtung Teilnehmer stetig zu erweitern und vorhandene Accessnetze sinnvoll zu integrieren und zu ertüchtigen. NetCologne wird die Flächendeckung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Umland ausweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten mit FTTB/FTTH erschließen.

Die neu geschaffenen Netzkapazitäten werden gleichermaßen für die Versorgung von Privatkunden, Geschäftskunden sowie für den Wholesale-Markt im Sinne des Open Access vermarktet. Künftig könnte die NetCologne mit ihrem flächendeckenden Glasfasernetz in Köln auch den Ausbau der 5G-Mobilfunknetze unterstützen und Sendemasten mit der nötigen Bandbreite versorgen.

Im FTTB/FTTH-Umfeld werden Innovationen konsequent vorangetrieben. Seit Einführung von G.fast sind Bandbreiten bis zu 1.000 Mbit/s im FTTB/FTTH-Bereich möglich. Die Versorgung mit Anschlüssen dieser Leistungsklasse soll weiter vorangetrieben werden.

Zudem wird die NetCologne weiter in die Bereiche Smart Metering (über den Aufbau eines 450MHz-Netzes) sowie Smart City (über den Aufbau eines LoRaWAN-Netzes) investieren und so in zukunftssträchtige Geschäftsfelder expandieren.

Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei GK-Kunden gemeinsam mit der NC ITS weiter erhöht werden.

Ein Vergleich des Geschäftsjahres 2022 und des vorausgegangenen Wirtschaftsplans 2022 zeigt eine deutliche Steigerung des Ergebnisses. Während der Rohertrag unter Plan liegt (TEUR -408), überkompensiert der niedrigere Personalaufwand (TEUR 1.706) sowie der unter Plan liegende sonstige betriebliche Aufwand (TEUR -1.622) diese Abweichung. Zusätzlich tragen die unter Plan liegenden Abschreibungen zur Ergebnissteigerung bei. Im Jahr 2023 geht die NetCologne von einer im Vergleich zu 2022 stabilen Ergebnisentwicklung aus.

Durch die Annahme von weiterhin steigenden Bandbreitenbedarfen liegt der ARPU im Wirtschaftsplan 2023 leicht über dem Geschäftsjahr 2022. Die geplante Umsatzüberschreitung kompensiert die gemäß Planung steigenden Kostenpositionen wie Material- und Personalaufwand. Für das Jahr 2023 rechnet die Gesellschaft bei einer weiterhin steigenden Kundenbasis mit einem EBT von TEUR 17.643.

Aus derzeitiger Sicht sind aus dem Russland-Ukraine-Krieg über den mit dem Krieg verbundenen allgemeinen Inflationsdruck hinaus keine materiellen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zu erwarten.

	Wirtschaftsplan 2022	IST 2022	Wirtschaftsplan 2023
EBT (in T€)	15.081	17.600	17.643
Umsatz (in T€)	274.241	269.838	281.681

Öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr.2 GO NRW

Gegenstand der NetCologne GmbH ist die Versorgung der Öffentlichkeit mit Telekommunikationsdienstleistungen aller Art unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden betrieblichen und technischen Ressourcen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Mit dem Bau von Hochleistungsnetzen wie FTTB, HFC sowie auch FTTC wird der Aufbau eigener Telekommunikations-Infrastruktur vorangetrieben. Mit dem Ausbau trägt die NetCologne entscheidend zum Standortvorteil und zur Attraktivität der Stadt und der Region bei.

Köln, den 31.03.2023

Die Geschäftsführung

Timo von Lepel

Dr. Claus van der Velden

Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Lizenzurkunden des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	<p>Am 15. Oktober 1996 wurde der Gesellschaft die Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 3) erteilt. Lizenzgebiet ist das Gebiet des Regierungsbezirks Köln.</p> <p>Weiterhin hat die Gesellschaft am 19. Dezember 1996 eine Lizenz der Lizenzklasse 4 zum Angebot von Sprachtelefondiensten auf Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze erhalten. Die Lizenz für den Regierungsbezirk Köln ist ab 1. Januar 1998 gültig.</p>
Ergebnisabführungsvertrag mit der GEW Köln AG	<p>Mit der GEW Köln AG wurde am 11. November 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Er wurde wirksam mit Eintragung in das Handelsregister am 8. Dezember 2021 und gilt rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021.</p>
Verträge mit der Deutschen Telekom AG und anderen Carriern	<p>Mit der DTAG bestehen Zusammenschaltungsvereinbarungen (Interconnection), Verträge über die Schaltung von Teilnehmeranschlussleitungen sowie Vereinbarungen über den Eintrag in die Kommunikationsverzeichnisse der DTAG. Es bestehen darüber hinaus Zusammenschaltungsvereinbarungen mit weiteren Netzbetreibern.</p>
Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH über Wholebuy	<p>Mit der TDG bestehen Verträge zur Nutzung von Bitstrom-Vorleistungen über die FTTC-Netze der TDG (Wholebuy). Diese Verträge umfassen auch Kontingentvereinbarungen.</p>
Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH, der 1&1 Telecom GmbH und anderen Carriern über Wholesale	<p>Mit der TDG und der 1&1 bestehen Verträge über die Nutzung von Bitstrom-Vorleistungen über die FTTC- und FTTB-Netze der NetCologne (Wholesale). Diese Verträge umfassen auch Kontingentvereinbarungen. Es bestehen weitere Wholesale-Verträge mit einem weiteren Diensteanbietern.</p>
Verträge über Ausbaukooperationen mit der Innogy TelNet GmbH und anderen Netzanbietern	<p>Mit der ITN bestehen Verträge über Ausbaukooperationen in Form von Anmietung passiver Glasfaser-Infrastrukturen der ITN seitens der NetCologne. Es bestehen weitere Ausbaukooperationen mit sieben weiteren Netzanbietern.</p>

Vereinbarungen mit der Rhein-Energie und der NetRegio über Kabelpacht	Für die Inanspruchnahme der von der RheinEnergie zur Verfügung gestellten Netze im Stadtgebiet Köln wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2004 die Kabelpachtvereinbarung auf eine lineare Vergütung umgestellt. Ein in 2009 von beiden Parteien unterschriebener Pachtvertrag liegt vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat die NetCologne einen Pachtvertrag über die sogenannten Umlandnetze mit der NetRegio GmbH abgeschlossen.
Serviceverträge zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs	Mit diversen Technologieunternehmen, wie z. B. Nokia, ZTE und Adtran, wurden Serviceverträge abgeschlossen, die der Aufrechterhaltung des Netzbetriebes dienen.
Einspeisevereinbarungen mit Rundfunkanstalten	Mit Rundfunkanstalten bestehen Einspeisevereinbarungen über die Programmeinspeisung in das Breitbandkabelnetz.
Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen NetCologne und NetAachen	Mit Vertrag vom 10. Mai 2017 wurde die Erbringung von Dienstleistungen durch die NetCologne neu vereinbart. Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Monatsende. Es wurde insbesondere vereinbart, dass der technische Betrieb, der von NetAachen auf Basis der Technologieplattform der NetCologne erbrachten Dienstleistungen und Produkte zentral durch die NetCologne erfolgt. Des Weiteren werden Finanzbuchhaltung, Controlling sowie Produkt- und Infrastrukturmanagement für die NetAachen zentral über die NetCologne in Dienstleistung gesteuert und abgewickelt, ebenso Teilaufgaben von Recht und Regulierung. NetAachen nutzt darüber hinaus die Systeme der NetCologne für der Erfassung von Kundendaten (CRM-Systeme) mit.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Köln
Gründung	31. Oktober 1994
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist:</p> <ol style="list-style-type: none">(1) Der Aufbau einer an den Interessen des Wirtschaftsraums Köln orientierten privaten Telekommunikationsinfrastruktur, ausgehend von der Netzinfrastruktur der Gesellschaften der Stadtwerke Köln-Gruppe einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und Mehrwertdienste,(2) die Entwicklung, Erbringung und Vermarktung von Basis- und Mehrwert-Netzdienstleistungen einschließlich der dazugehörigen Hardware- und Software-Produkte,(3) die Erstellung und Vermarktung technischer Konzepte und Studien sowie sämtliche Managementleistungen auf den vorgenannten Gebieten und damit zusammenhängende ganzheitliche Komplettlösungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 25580 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 8. Dezember 2021.</p> <p>Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 27. Februar 2023 lag uns vor</p>
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag ist zum Bilanzstichtag gültig in der Neufassung vom 27. August 1999.
Stammkapital und Gesellschafter	Das Stammkapital ist voll eingezahlt und wird von der alleinigen Gesellschafterin GEW Köln AG, Köln gehalten.
Organe der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführung• Gesellschafterversammlung• Aufsichtsrat
Gewinnabführungsvertrag	Mit der GEW ist am 11. November 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden.

Vorjahresabschluss	<p>In der Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2022 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe in Höhe von TEUR 2.300 in die Gewinnrücklagen einzustellen und (3) beschlossen worden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Aufsichtsrat	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus dem Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3).
Geschäftsführung	<p>Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) aufgeführt.</p> <p>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p>
Prokura	<p>Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patrick Hörner • Dominik Kremers • Horst Schmitz • Thomas Wolters
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-Nord unter der Steuernummer 217/5785/0111 geführt.</p> <p>Veranlagungen zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich 2020 durchgeführt.</p> <p>Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 statt.</p>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Organe entsprechen in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Stadt Köln hat für Ihre kommunalen Unternehmen einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verfasst. Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr erstmalig eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Im Jahr 2022 wurden Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (Stand: 24. Mai 2022) und für den Aufsichtsrat (Stand: 24. Mai 2022) beschlossen. Darüber hinaus gibt es gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung, der mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt. § 9 des Gesellschaftsvertrags bestimmt die Aufgaben des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsführung besteht gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags aus einer oder mehreren Personen.

Die Regelungen für Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung werden im Gesellschaftsvertrag in den §§ 6 bis 12 getroffen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier Gesellschafterversammlungen am 29. März, 24. Mai, 23. August und 2. Dezember 2022 statt.

Der Aufsichtsrat trat zu vier Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden am 29. März, 24. Mai, 23. August und 2. Dezember 2022 statt.

Sämtliche Niederschriften wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr von Lepel ist in den folgenden Kontrollgremien tätig:

1. Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte, § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 1 AktG

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln

2. Vergleichbare Kontrollgremien, § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 2 AktG

Mitglied des Aufsichtsrates bei:

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln (seit 3. August 2022)

moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln

Darüber hinaus ist Herr von Lepel im Rahmen der konzernleitenden Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH und als Mitglied der Geschäftsführung der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Gesellschaftervertreter in Anteilseignerversammlungen der Beteiligungen der Stadtwerke Köln GmbH und in Anteilseignerversammlungen der Beteiligungen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH tätig.

Herr Dr. van der Velden ist Mitglied im Aufsichtsrat (Board of Directors) der Anavex Life Sciences Corp., New York.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Aufteilung der Vergütung der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang vorgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt auf Grundlage ihrer Organisationsstruktur über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 24. August 2020 hat die NetCologne eine überarbeitete Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern erlassen, welche die bis dato geltende Richtlinie ersetzt. Die Meldung von Verstößen erfolgt im bereitgestellten Compliance-Management-System. Ferner sieht der Verfahrensweg die Einbeziehung eines externen, unabhängigen Ombudsmannes vor. Aufgrund seiner besonderen Stellung garantiert der Ombudsmann einen hohen Grad an Anonymität.

Alle Mitarbeiter sind unmittelbar dazu aufgefordert worden, die Richtlinie zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Die Richtlinie ist ferner im Intranet der Gesellschaft unternehmensintern veröffentlicht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse liegen Dienst- und Organisationsanweisungen vor. Darüber hinaus sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über zustimmungsbedürftige Geschäfte zu beachten.

Anhaltspunkte dafür, dass Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Von der Gesellschaft werden die Verträge in den einzelnen Fachbereichen ordnungsgemäß dokumentiert. In den Fachbereichen Vertrieb PK und GK werden die Verträge im System SAPERION archiviert. Es liegt keine zentrale Dokumentation der Verträge vor. Derzeit wird an der Umsetzung einer zentralen Vertragsdatenbank gearbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Ergänzt wird diese Planung durch eine Personalplanung sowie eine Mittelfristplanung für die folgenden fünf Jahre.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Gesellschaft verfügt über ein monatliches Berichtswesen. In diesem Zusammenhang werden auftretende Planabweichungen untersucht. Hierzu werden unterjährig Plan-/Ist-Vergleiche aufgestellt und alle wesentlichen Abweichungen erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Planungswesen enthält auch einen Liquiditätsplan und eine Plan-Kapitalflussrechnung jeweils für das folgende Geschäftsjahr. Unterjährig werden durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung auf Monatsbasis laufende Anpassungen durchgeführt und die Kredite überwacht. Für die tägliche Disposition des Finanzbedarfs wird zudem eine Liquiditätsbedarfsrechnung erstellt. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das konzerninterne Cash-Pooling-Verfahren der SWK sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der SWK einbezogen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten die Unternehmensprozesse, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Unternehmensprozesse umfassen auch das Vorgehen bei Zahlungsverzug mittels Mahn- und Inkassoverfahren.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft erstellt dienstleistend für ihre Tochtergesellschaften die Finanzbuchhaltung und hat diese in ihren regelmäßigen Controlling-Routinen integriert.

Mit Ausnahme des Vertriebscontrollings der NetAachen im Geschäftskundenbereich sind sämtliche anderen Controllingaufgaben bei NetCologne angesiedelt.

Aufgrund dieser Einbindung sind die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement bei NetCologne in Kraft gesetzt, mit deren Hilfe Risiken rechtzeitig erkannt werden sollen. Die so identifizierten Risiken sollen nach Aufnahme systematisch hinsichtlich potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert und bewertet werden. Dies stellt die Grundlage für von der Gesellschaft einzuleitenden Maßnahmen zur Risikobewältigung dar. Die Gesamtverantwortung obliegt der Geschäftsführung wobei vom Risikomanager die Risikoinventur auf der Grundlage der Meldungen der Risikoverantwortlichen fortgeschrieben wird. Die Bewertung der Risiken fällt in die Verantwortung des Bereichs Controlling.

Aufgrund der regelmäßig – quartalsweise – durchgeführten Risikoinventur hat die Geschäftsführung einen Überblick über alle identifizierten Risiken und kann geeignete Maßnahmen einleiten.

Das Risikomanagement der Gesellschaft berücksichtigt die Vorgaben der „Konzernrichtlinie Risikomanagement“ der SWK, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation liegt in ausreichendem Umfang vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die risikopolitischen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden nach unseren Feststellungen laufend an Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a–f) Sämtliche in diesem Fragenkreis benannten Aspekte wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht berührt, neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen, Darlehen, Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten werden keine speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Konzernrevision der SWK (Abteilung „SWK 70“) nimmt Revisionstätigkeiten für die NetCologne und deren Tochtergesellschaften wahr. Die Tätigkeit entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Anbindung der Konzernrevision an die Geschäftsführung der SWK und das Tätigwerden im Auftrag der Geschäftsführung der Gesellschaft wird den Gefahren von Interessenkonflikten Rechnung getragen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Von der Revision der SWK wurden im Jahr 2022 die folgenden drei Prüfungen durchgeführt:

- Internes Kontrollsystem des Fördermittelmanagements
- Ausgewählte Aspekte des Informationssicherheits-Managementsystems
- Ausgewählte Aspekte des Mobile Device Managements

Die Revisionsberichte liegen uns vor.

Gegenstand der Prüfung war unter anderem die Angemessenheit der vorhandenen Funktionstrennung sowie die Überprüfung einer klaren Zuordnung von Funktionen und Verantwortlichkeiten.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Bestandteil des internen Kontrollsystems; eine explizite Prüfung hinsichtlich des Themas Korruptionsprävention hat bisher nicht stattgefunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2022 wurden mit uns im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Mängel festgestellt. Gleichwohl hat die Konzernrevision zielgerichtete Empfehlungen zur Verbesserung in einzelnen geprüften Teilbereichen abgegeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Den Geschäftsführern gehen die Berichte der Konzernrevision zu, die auch mit den geprüften Fachbereichen vereinbarte Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen enthalten. Bei einvernehmlicher Beurteilung weist die Geschäftsführung die Fachbereiche an, diese Feststellungen zu beachten und für Maßnahmen nach entsprechender Würdigung aller Gesichtspunkte, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Konzernrevision im Rahmen eines Maßnahmen-Monitorings.

Eine weitere Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung, den Geschäftsanweisungen und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgenommen, der vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres von den Geschäftsführern vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung verabschiedet wird. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken der Investitionen werden vor der Aufstellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplanes geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über den Finanzplan sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Budgets und Investitionen. Über- bzw. Unterschreitungen werden nachvollzogen und dokumentiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen haben sich bei den im Jahr 2022 durchgeführten Investitionen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegulungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Lage der Gesellschaft. Daneben werden die Aufsichtsratsmitglieder durch die Quartalsberichterstattung über die Geschäftsentwicklung informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Aufsichtsrat erhält jeweils nach Quartalsende einen Quartalsbericht, der eine detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Darstellung der Bilanz und geläufiger Kennzahlen beinhaltet. Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach Durchsicht der Protokolle und Einsichtnahme in die Quartalsberichterstattung, wurde der Aufsichtsrat nach unserer Auffassung angemessen und zeitnah unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise erhalten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es war im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt eine D&O-Versicherung in Form einer Mitversicherung innerhalb der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder der SWK vor. Ein Selbstbehalt war für 2022 nicht vereinbart. Der Aufsichtsrat wurde auskunftsgemäß über Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Unserer Kenntnis nach haben sich solche Interessenkonflikte während des Geschäftsjahres 2022 nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aus der Bilanzstrukturanalyse ergibt sich zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der Ergebnisabführung eine Eigenkapitalquote von 31,7 % (i. Vj. 31,0 %). Die Fremdkapitalquote (inkl. geplanten Ausschüttung) beläuft sich somit auf 68,3 % (i. Vj. 69,0 %).

Die anstehenden Investitionen sollen planmäßig aus dem laufenden Cashflow, vorhandenen liquiden Mitteln sowie durch Darlehen finanziert werden. In diesem Zusammenhang schlägt die Geschäftsführung vor, vom Jahresergebnis 2022 TEUR 2.532 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft bildet mit den drei Tochtergesellschaften einen Teilkonzern. Von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses wurde aufgrund der Befreiung durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWK abgesehen.

Uns liegen keine Hinweise vor, dass die Finanzlage des Konzerns kritisch zu beurteilen wäre

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuschüsse aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Höhe von TEUR 1.582 vereinnahmt. Weitere Zuschüsse oder Garantien der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt mit einem Eigenkapital von TEUR 106.904 (i. Vj. TEUR 104.372) und einer Eigenkapitalquote von 31,7 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen insofern nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Datum vom 11. November 2021 wurde mit der GEW ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Hierin verpflichtet sich die NetCologne, ihren Jahresüberschuss an die GEW abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die GEW, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Verlust auszugleichen. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, für anstehende Investitionen TEUR 2.532 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht nach Segmenten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr konnten Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.208 aufgelöst werden. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind, festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss erzielt. Daher entfällt die Beantwortung dieser Frage.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe 16 a).

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.